Schutzkonzept
und
Verhaltenskodex

der Pfadfinderinnenschaft St. Georg
Diözesanverband Regensburg

Diözesanverband
Regensburg

Schutzkonzept und Verhaltenskodex

Vorwort

Wir, die Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG), sind ein katholischer Mädchen- und Frauenverband. Die PSG ist Mitglied bei zwei Dachverbänden, dem Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ) und dem Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände (rdp). Als Mitglied des rdp gehört die PSG auch zur World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGGS) deren Ziel es ist, Mädchen und junge Frauen sichere und schützende Räume zur Verfügung zu stellen. Schutz bedeutet bei WAGGGS Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden zu verhindern und das Wohlergehen von Mädchen und jungen Frauen zu fördern. Wie diese Maßnahmen im PSG Diözesanverband Regensburg aussehen, wird in diesem institutionellen Schutzkonzept (ISK) näher erläutert.

Das Schutzkonzept soll dazu beitragen Unsicherheiten zu verringern, gewünschte Handlungsschritte zu verdeutlichen und die Kompetenz im Handeln zu erhöhen.

Bei der PSG stehen die Bedürfnisse, die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mädchen und jungen Frauen stets an erster Stelle. Dieses ISK wurde entwickelt, um zu gewährleisten, dass wir als Jugendverband unserer Verantwortung für die Mädchen und jungen Frauen, die uns anvertraut sind, gerecht werden. Es finden sich darin klare Richtlinien und Verfahren, die sicherstellen sollen, dass unserer Aktivitäten und Veranstaltungen in einer risikoarmen und geschützten Umgebung stattfinden. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass jegliche Form von Missbrauch, Diskriminierung oder Gefährdung von unseren Mädchen und jungen Frauen verhindert wird. Unser oberstes Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitglieder sicher und geschützt fühlen, in dem ihre Meinungen und Bedenken gehört werden und in dem sie Vertrauen zu den Erwachsenen in unserer Organisation aufbauen können.

Das vorliegende ISK stellt erstmals alle seit vielen Jahren implementierten Präventions- und Schutzmaßnahmen transparent dar und verleiht ihnen einen verbindlichen Rahmen. Dieses Schutzkonzept ist lebendig und wird immer wieder in einem Prozess reflektiert und überarbeitet.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 1

Risikoanalyse 3

Zusammenfassung der Auswertung der Risikoanalyse 3

Primärprävention 4

Ziel des Schutzkonzepts 4

Begrifflichkeiten 5

Prävention 5

Macht und Machtmissbrauch 5

Grenzverletzungen 5

Sexuelle Grenzüberschreitungen 5

Sexualisierte Gewalt 5

Strafrechtlich relevante Handlungen 5

Verhaltenskodex 6

Beschwerdeweg und Notfallplan 7

1. Ruhe bewahren 7
2. Bleib damit nicht allein 7
3. Analysiere den Handlungsbedarf 7
4. Holt euch professionelle Hilfe 7
5. Dokumentation 9
6. Achtet auf euch und eure Gefühle 9

Beschwerdewege auf Diözesanveranstaltungen 9

Qualitätsmanagement 9

Anhang 10

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse erfolgte anhand eines anonymen, altersspezifischen Fragebogens (siehe Anhang) und diente als erster Schritt bei der Erstellung des institutionellen Schutzkonzeptes. Befragt wurden alle Altersstufen, Gruppenleitungen und Mitarbeitende der Pfadfinderinnenschaft St. Georg im Diözesanverband Regensburg. Diese Zusammenstellung von Befragten ergab sich aus der Partizipationsanalyse. Bei dieser wurden jährlich wiederkehrenden Aktionen betrachtet und alle daran beteiligten in die Risikoanalyse miteingeschlossen. Die Fragen wurden so gestellt, dass sie für die jeweilige Altersstufe verständlich sind. Manche der Fragen wurden gezielt nur an Teilnehmende mit einem gewissen Alter gestellt, um sicher zu gehen, dass die Befragten das nötige Hintergrundwissen zur zielführenden Beantwortung der Fragen besitzen. Die Fragebögen wurden an die Gruppenleitenden der Stämme geschickt und in den Gruppenstunden oder daheim von den Teilnehmenden ausgefüllt. Die ausgefüllten Bögen wurden anonym an das Büro des PSG DV Regensburg weitergeleitet, wo sie dann mithilfe einer induktiven und qualitativen Analyse ausgewertet wurden. Die Ergebnisse aus der Risikoanalyse wurden bei der Erarbeitung des ISK und besonders des Verhaltenskodex berücksichtigt.

Zusammenfassung der Auswertung der Risikoanalyse

Die örtlichen Gegebenheiten spielen durchaus eine Rolle, ob sich die Teilnehmerinnen gut und sicher fühlen können. Bekannte Orte tragen bei vielen dazu bei, sich sicher zu fühlen. Außerdem bevorzugen viele helle Räume und eine Sitzordnung mit Blickkontakt oder Aktionen im Freien, solange es hell ist. Sicherheit gibt es auch, wenn man bei der Ankunft von jemanden in Empfang genommen wird und man sich nicht selbstständig auf die Suche machen muss.
Außerdem hilft es vielen, wenn nur wenige Betten in einem Raum sind, um die Privatsphäre aller zu wahren.
Auch die Situation der Sanitäranlagen ist von Bedeutung. Dazu gehören auch Mülleimer in den (sauberen) Toiletten und das zur Verfügung stellen von Umkleidekabinen bei Unternehmungen am See oder ähnliches.
Wichtig ist es dabei immer keine 1:1 Situationen zwischen Leiterin und Teilnehmerin entstehen zu lassen (Sanitäre Anlagen Leiterin und TN getrennt nutzen; keine Sammelumkleiden).
Sicherheit bei der Kommunikation und im Miteinander gibt es für viele, wenn mehr Feedback und Reaktionen auf Geschriebenes und Gesagtes kommt.
Dabei soll auch vermieden werden andere harsch anzugehen, um sie nicht einzuschüchtern.
Als ausgrenzend wird es empfunden, wenn Teilnehmerinnen der DL nicht berücksichtigen, dass sie mehr Hintergrundwissen haben. Hier ist es wichtig, alle auf den gleichen Stand zu bringen. Wichtig ist auch ein guter Umgangston zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen.
Wichtig und auf alle Fälle beizubehalten sind der wertschätzende Umgang, die Gemeinschaft und das Gefühl des Zusammenhalts sowie das allgemeine Mitspracherecht (Teilhaben, Mitentscheiden). Wertschätzender Umgang zeichnet sich z. b. aus durch wahrgenommen werden und Prinzip der Gleichheit.
Wünschenswert ist auch eine gleiche Verteilung der Aufgaben, um so alle zu beteiligen.
Es ist des Weiteren darauf zu achten, dass kein Machtgefälle zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, sowie zwischen dem Diözesanvorstand und den Leiterinnen entsteht.
Außerdem wollen wir im Blick behalten, dass auch bei Vertretungsaufgaben in der Diözese keine Herabwürdigungen aufgrund des Frauseins auftreten. Beachtet muss dabei auch

werden, dass Vertretungsaufgaben oft nicht einfach sind. Gerade wenn man dort alleine ist und die PSG gut präsentieren will, aber vielleicht manches gar nicht mit den eigenen Ansichten vereinbaren kann, fällt es schwer. Da wollen wir im Vorfeld eine gute Vorbereitung schaffen.
Auch neu Hinzugekommene sollen ermutigt werden, etwas zu sagen.
Außerdem ist es wichtig, dass jede Veranstaltung auch reflektiert wird. Für viele ist eine anonyme online Feedbackmöglichkeit hilfreich.
Da es oft zu einem Unwohlfühlen kommen kann, wenn bei Diskussionen die Meinungen auseinander gehen, ist es wichtig dabei einen respektvollen Umgang miteinander einzuhalten und die verschiedenen Leitungskulturen der einzelnen Stämme auf einen Nenner zu bringen.
Außerdem achten wir darauf, dass Gruppenzwang vermieden wird und keine im Mittelpunkt stehen muss, wenn sie das nicht will.
Als gut und wünschenswert wird empfunden, dass wir oft mit einem gemeinsamen Essen beginnen, dass kreative Ideen eingebracht werden können und dass verschiedene Projekte durchgeführt werden.

Primärprävention

Uns bei der Pfadfinderinnenschaft St. Georg ist es wichtig das Kinder ihre Rechte kennen und diese in den Gruppenstunden auch ausgeübt werden. Dazu zählt beispielsweise die Kindermitbestimmung, die bei Aktionen und Gruppenstunden gelebt wird.
Wir als PSG legen Wert darauf, dass alle Kinder, Jugendliche und Erwachsenen ein Ort gegeben wird an dem sie ihre Meinungen, Bedürfnisse und Wünsche frei äußern können und selbstbestimmt über ihr Tun und Handeln entscheiden können. Jedes Mitglied ist gleichberechtigt, dadurch wird präventiv gegen Machtmissbrauch vorgegangen.
Pfadfinderinnen sollen sich ihrer eigenen Grenzen bewusstwerden und diese und die Grenzen anderer wahren. Daher ist ein Teil der Präventionsschulung der PSG DV Regensburg darauf ausgelegt, die Gruppenleitungen darauf zu schulen sich ihrer eigenen Grenzen und die Grenzen ihrer Gruppenkinder zu erkennen und zu respektieren.
Außerdem sehen wir das Positionspapier der Pfadfinderinneschaft St. Georg zum Thema „Leitlininen der PSG zur Prävention sexualisierter Gewalt“ als wichtigen Bestandteil für unsere Arbeit in der Primärprävention. So heißt es in Punkt sieben „Kopf, Herz, und Hand, also Intellekt, Psyche und Körper gehören in der ganzheitlichen Betrachtung zu der Persönlichkeit eines jeden Menschen – Durch Gewalterfahrung wird diese Einheit zerstört und dem Menschen wird etwas von seiner Persönlichkeit genommen. Das heißt für uns: Deshalb sind wir wachsam gegenüber allen Handlungen, die diese Einheit bedrohen. Zudem unterstützen wir die Mädchen und jungen Frauen durch altersgemäße Information (Intellekt), durch Förderung des Selbstwertgefühls (Psyche) und durch Vermittlung einer gesunden Einstellung zu Körper und Sexualität (Körper). Dies beginnt schon in der Gruppenstunde, indem wir z.B. nicht dulden, dass abschätzige Bemerkungen über die körperliche Entwicklung gemacht werden (vgl. Homepage der PSG: https://www.pfadfinderinnen.de/positionspapiere.html).“

Ziel des Schutzkonzepts

Dieses Institutionelle Schutzkonzept soll das Risiko mindern, dass sexuelle Gewalt in der PSG, bei Veranstaltungen etc. verübt werden. Weiter ist es Ziel, auf allen Ebenen der PSG Beteiligte für das Thema zu sensibilisieren und den Blick zu schärfen, sodass wir als Verband entschieden gegen sexualisierte Gewalt und Machtgefälle eintreten können.

Begrifflichkeiten

Im Folgenden werden wichtige Begrifflichkeiten zur Thematik Schutzkonzept erläutert.

Prävention

1. Maßnahmen Primärer Prävention sollen frühzeitig ansetzen und dienen zu Vorbeugung und Sensibilisierung.
2. Sekundäre Prävention meint das Eingreifen, bei einer bereits geschehenen Grenzverletzung.
3. Die tertiäre Prävention sexualisierter Gewalt befasst sich mit der Reduzierung der langfristigen Auswirkungen und der Verhinderung von Wiederholungstaten.

Ziel von Prävention sexualisierter Gewalt ist es, im Bereich der primären Prävention so erfolgreich zu sein, dass Grenzverletzungen gar nicht erst auftreten und sekundär- und tertiärpräventive Maßnahmen immer weniger erforderlich sind.

Macht und Machtmissbrauch

Macht bezieht sich auf die Fähigkeit, Einfluss auszuüben oder Kontrolle über andere Menschen, Ressourcen oder Entscheidungen zu haben. Machtmissbrauch tritt auf, wenn diese Macht verwendet wird, um anderen Schaden zuzufügen, Rechte zu verletzen oder unangemessen zu dominieren.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beziehen sich auf Handlungen oder Verhaltensweisen, bei denen persönliche oder soziale Grenzen einer Person überschritten werden. Diese Grenzen können physischer, emotionaler, psychischer oder sozialer Natur sein. Grenzverletzungen können dazu führen, dass sich Menschen unwohl, nicht respektiert oder in ihrer Privatsphäre verletzt fühlen.

Sexuelle Grenzüberschreitungen

Sexuelle Grenzüberschreitung bezieht sich auf Handlungen oder Verhaltensweisen, bei denen die persönlichen Grenzen einer Person in Bezug auf ihre sexuelle Integrität und Autonomie verletzt werden. Dies können sexuelle Kommentare, unerwünschte Berührungen, exhibitionistisches Verhalten, unerwünschtes Zeigen von sexuell explizitem Material oder andere Handlungen umfassen, die eine Person sexuell belästigen, unangenehm berühren oder verletzen.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezieht sich auf jegliche Form von physischer, psychischer oder verbaler Gewalt, bei der sexuelle Handlungen oder Elemente eingesetzt werden, um Macht oder Kontrolle über eine Person auszuüben. Dies kann sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, sexuellen Missbrauch, erzwungene Prostitution und andere Formen von sexueller Ausbeutung umfassen.

Strafrechtlich relevante Handlungen

Strafrechtlich relevante Handlungen beziehen sich auf Verhaltensweisen oder Aktionen, die gemäß den Gesetzen eines Landes als Verbrechen oder Straftaten angesehen werden. Diese Handlungen werden im Strafgesetzbuch festgelegt und können je nach Schweregrad mit verschiedenen Strafen belegt werden, wie Geldstrafen oder Freiheitsentzug. Beispiele für strafrechtlich relevante Handlungen sind Diebstahl, Körperverletzung, Betrug, Mord und Vergewaltigung.

Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex ist Teil eines umfassenden Schutzkonzeptes und umfasst sowohl die Prävention sexualisierter Gewalt bis hin zu geeigneten Interventionen, um die PSG zu einem sicheren Ort für junge Menschen zu machen. Um den Schutz aller Mitglieder der PSG zu sichern, verpflichten sich alle Ehren- und Hauptamtlichen der PSG diesem Kodex.

1. Pfadfinderarbeit lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Leitungsrolle bin ich mir meiner besonderen Autoritäts- und Vertrauensstellung bewusst. Ich versichere, dass ich diese zum Schutz und nicht zum Schaden der mir anvertrauten Personen nutze und mich stetig mit dieser Thematik auseinandersetzte.

2. Mein Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Dem individuellen Befinden, der mit anvertrauen Personen, gebe ich Vorrang vor meinen persönlichen Zielen.

3. Ich nehme die Intimsphäre und die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz der mir anvertrauten Personen wahr und respektiere sie. Ich achte darauf, dass auch die Gruppenmitglieder die persönlichen Grenzen der anderen respektieren.

4. Sexistisches, rassistisches und gewalttätiges Verhalten, egal ob verbal oder nonverbal, toleriere ich nicht und handle dagegen.

5. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht an erster Stelle. Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt nutze ich die verbandsinternen Ansprechpersonen und ziehe ggf. professionelle und fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu.

Mit meiner Unterschrift stimme ich dem Verhaltenskodex zu und setze mich aktiv für die Inhalte ein.

Datum/Unterschrift_____

Beschwerdeweg und Notfallplan

Nachfolgend beschreiben wir den Beschwerdeweg und Notfallplan der PSG DV Regensburg. *[1]
Sollte sich jemand dir Anvertrauen, sind folgende Schritte eine gute Herangehensweise für dich:

1. Ruhe bewahren
2. Bleib damit nicht allein
3. Analysiere den Handlungsbedarf
4. Holt euch professionelle Hilfe
5. Dokumentation
6. Achtet auf euch und eure Gefühle

1. Ruhe bewahren

Niemanden ist geholfen, wenn du in Panik gerätst. Versuche ruhig zu bleiben. Höre dem dir Gegenüber gut zu und zeige Verständnis. In erster Linie bist du hier der Zuhörer/die Zuhörerin. Wertende Kommentare zu dem Geschehenen sind eher unangebracht.

2. Bleib damit nicht allein

Such dir eine Person der du dich anvertrauen kannst, damit du mit den erzählten Geschehnissen nicht allein bleibst.
Vermeide im ideal Fall vier Augen Gespräche mit der betroffenen Person, wenn diese dazu bereit ist, sich mehreren Personen zu öffnen. Du solltest am besten immer einen Zeugen dabeihaben, der bestätigen kann, was erzählt wurde. Ansonsten kann es passieren, wenn der Betroffene seine Aussage, aus welchen Gründen auch immer, zurückzieht, ihr Beschuldigt werdet, Personen etwas vorzuwerfen.

3. Analysiere den Handlungsbedarf

Entscheide mit der Person, der du dich anvertraut hast, ob eine akute Gefahr für die Betroffene oder für Dritte besteht und wie du weiter handelst.

4. Holt euch professionelle Hilfe

So eine Situation kann überfordernd sein und niemand verlangt von dir, dass du diese Probleme löst. Suche dir Hilfe bei Leuten, die auf solche Momente geschult sind. Folgende Kontakte stehen dir zur Verfügung:

[*1] Wir die PSG DV Regensburg orientieren uns beim Beschwerdeweg an dem Interventionsfahrplan der DPSG für Gruppenleitungen aus der Arbeitshilfe „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt“ der DPSG aus dem Jahre 2019

Präventionsteam der PSG DV Regensburg

- Im persönlichen Gespräch mit dem Team.
  Christina Zwick
  Isabella Thom

- Postalisch an folgende Adresse: (Kann auch anonym eingesendet werden)
  -Vertraulich-
  Pfadfinderinnenschaft St. Georg
  Präventionsteam
  Obermünsterplatz 10
  93047 Regensburg

- Online per Mail an:
  psg@bistum-regensburg.de
  Betreff: - Vertraulich- Präventionsteam

- Per Telefonat:
  Isabella Thom (Bildungsreferentin)
  0941/597 -2272 oder 0941 /597 – 2286

Externe Notfallkontakte:

Dr. Judith Helmig (Präventionsbeauftragte des Bistums Regensburg)
0941 / 597 – 1681
kijuschu@bistum-regensburg.de

Hilfe Portal Missbrauch
0800 22 55 530
www.hilfe-portal-missbrauch.de

Frauennotruf Regensburg e.V.
0941/24171
frauennotruf-regensburg@r-kom.net

Kath. Jugendfürsorge
0941/799820
info@beratungsstelle-regensburg.de
unabhängige Beratungsstellen

5. Dokumentation

Schreibt alles auf was euch erzählt wurde, um dies im Notfall an Behörden o.Ä. weiter geben zu können. Wichtig dabei ist, dass ihr in eurer Dokumentation den exakten Wortlaut wiedergebt.

6. Achtet auf euch und eure Gefühle

Reflektiert das ganze Geschehen. Wie geht es euch und eurem Team damit? Holt euch dafür gerne Hilfe bei einer der oben genannten Beratungsstellen. Wenn sich ein Kind dir anvertraut hat, kann das auch für dich eine belastende Situation sein, mit der du aber nicht alleine zurechtkommen musst.

Beschwerdewege auf Diözesanveranstaltungen

Bei jeder Diözesanveranstaltung wird es einen Kummerkasten geben, in den du dein Anliegen an das Präventionsteam (gern auch anonym) weiterreichen kannst und eine Vertrauensperson geben, die zu Beginn der Veranstaltung von den Teilnehmenden gewählt wird. An diese Person kannst du dich wenden, wenn du eine*n Gesprächspartner*in suchst, der/die unabhängig vom Präventionsteam sein kann.
Erreicht das Präventionsteam eine Beschwerde, Nachricht oder Ähnliches wird nach den Fahrplänen des BDKJs gehandelt. (Siehe Anhang 1)

Qualitätsmanagement

Um die Gültigkeit und die Qualität des institutionellen Schutzkonzeptes zu gewährleisten, wird dieses nachdem es in Kraft getreten ist, alle zwei Jahre überprüft. Änderungen werden auf der Diözesanversammlung besprochen und abgestimmt. Das geänderte Schutzkonzept wird an alle Gruppenleitenden nach der Diözesanversammlung digital verschickt, mit einem Vermerk auf die angepassten Stellen des Textes. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Mitglieder des Diözesanverbands über die neueste Fassung des Schutzkonzeptes verfügen. Die aktuellste Version wird auch immer frei zugänglich auf der Homepage des Diözesanverbandes zum Download hinterlegt. Für die Überprüfung des institutionellen Schutzkonzeptes ist das Präventionsteams zuständig. Das Präventionsteam der DL wird jedes Jahr auf der Diözesanversammlung gewählt. Sollte kein Mitglied der PSG Diözese Regensburg in dieses Präventionsteam gewählt werden, so fallen sämtliche Aufgaben des Teams in den Zuständigkeitsbereich der Bildungsreferentin und des Vorstands der PSG Diözese Regensburg. Voraussetzung an der Mitarbeit ist eine abgeschlossene Präventionsschulung oder eine zeitnahe Schulung und eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Gruppenleitungen sollen eine Präventionsschulung abgeschlossen haben. Diese wird zum Beispiel alle zwei Jahre als Teil der Sommersprosse von der PSG Diözese Regensburg angeboten oder als Teil der JuLeiCa Schulung von den jeweiligen Jugendstellen. Außerdem sollen die Gruppenleitungen ein Führungszeugnis beim PSG Bundesamt vorlegen. Die PSG Diözese Regensburg erhält so eine Unbedenklichkeitsbescheinigung.
Das Führungszeugnis kann kostenlos mit einem Formular der Pfarrei oder der Diözese beantragt werden und ist 5 Jahre gültig und darf bei Einsicht für die Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht älter als 3 Monate sein.

Anhang

Grenzverletzung

1. Verstoß/ Grenzverletzung im Verhaltenskodex klar festmachen.
2. Das Interventionsteam bespricht, wer wie mit wem worüber wann spricht und wie nach außen kommuniziert wird.
3. Bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte informieren.
4. Ggf. noch Erwartung der betroffenen Person/der Erziehungsberechtigten klären.
5. Betroffener Person Hilfe anbieten, wenn diese sich selbst gemeldet hat.
6. Der Vorstand wird über den Vorfall (anonymisiert) informiert.
7. Beschuldigte Person mit Grenzverletzung konfrontieren:
   - Ermahnung
   - Aufforderung zur Verhaltensänderung
   - auf Wunsch der betroffenen Person: Entschuldigung
   - offizielle Abmahnung bzw. weitere Konsequenzen

Nicht-strafbarer sexueller Übergriff

eine Vermutung wird geäußert

1. Wahrnehmen: eigene Wahrnehmung trauen.
2. Keine Befragung der betroffenen Person.
3. Keine Konfrontation der beschuldigten Person.
4. Keine eigenen Ermittlungen anstellen.
5. Weiterleitung an Fachberatungsstelle.
6. nach dortigem Rat fortfahren.

eine betroffene Person meldet sich

1. Zuhören: Partei für die betroffene Person ergreifen, klar stellen, dass Schuld nicht bei betroffener Person liegt, keine bohrenden Nachfragen, weitere Schritte mit Betroffenen ab sprechen, kein Versprechen geben dass nichts weitergegeben wird.
2. Keine Konfrontation der beschuldigten Person.
3. Keine eigenen Ermittlungen anstellen.
4. Die betroffene Person wird darübe informiert, dass eine Fachberatungsstelle hinzugezogen wird.
5. Der Vorstand wird anonymisiert über den Vorfall informiert.
6. Weiterleitung an Fachberatungsstelle.
7. nach dortigem Rat fortfahren.

Danach bei beidem:

1. Verhaltenskodex überprüfen, ob ausreichend
2. wenn, nicht: Weiterleitung an Diözesanvorstand, der Präventionsmaßnahmen und Schutz konzept verändern/verstärken muss

Persönliche Befindlichkeiten

1. Das Interventionsteam bespricht, wer wie mit wem worüber wann spricht und wie nach außen kommuniziert wird.
2. Gespräch mit derjenigen Person suchen, die Beschwerde eingereicht hat.
3. Ggf. nochmal Erwartungen der Person auf Beschwerde hin klären.
4. Hintergründe zum Tatbestand der beschwerdeführenden Person aufzeigen.

Nicht-zuordenbare Beschwerden

1. Auseinandersetzung mit Beschwerdeinhalt
2. Klären, ob Interventionsteam überhaupt zuständig ist. Ggf. an richtigen Ansprechpartner verweisen.
3. Abhilfe schaffen.
4. Wenn Bezug zu sexualisierter Gewalt: Fachberatungsstelle einschalten.

Strafbarer Übergriff

eine Vermutung wird geäußert	eine betroffene Person meldet sich
1. Wahrnehmen: eigene Wahrnehmung trauen.	**bei Gefahr im Verzug: Polizei alarmieren**
2. Keine Befragung des/der Betroffenen.	1. Zuhören: Partei für die*den Betroffenen ergreifen, klar stellen, dass Schuld nicht bei betroffener Person liegt, keine bohrenden Nachfragen, weitere Schritte mit Betroffenen ab sprechen, kein Versprechen geben dass nichts weitergegeben wird.
3. Keine Konfrontation der beschuldigten Person.	2. Keine Konfrontation des*der Beschuldigten.
4. Keine eigenen Ermittlungen anstellen.	3. Keine eigenen Ermittlungen anstellen.
	4. Der Vorstand wird anonymisiert über den Vorfall informiert.
5. Weiterleitung an Fachberatungsstelle.	5. Die betroffene Person wird darüber informiert, dass eine Fachberatungsstelle hinzugezogen wird.
6. nach dortigem Rat fortfahren.	6. Weiterleitung an Fachberatungsstelle.
	7. nach dortigem Rat fortfahren.

Danach bei beidem:

1. Verhaltenskodex überprüfen, ob ausreichend
2. wenn, nicht: Weiterleitung an Diözesanvorstand, der Präventionsmaßnahmen und Schutz konzept verändern/verstärken muss